

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16. September 2002

### **Für eine neue Ausrichtung der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik: Verbraucherschutz stärken, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft sichern!**

**Beschluss** des Landtages vom 14.11.2001 - Drs. 14/2881

Die BSE-Krise hat zu einer tiefen Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher geführt. Sie gefährdet massiv bäuerliche Existenzen in der Viehwirtschaft, dem Landhandel und in der Lebensmittelindustrie. Sie ist unmittelbarer Auslöser für eine konzeptionelle Neuausrichtung der Landwirtschafts-, Verbraucher- und Gesundheitspolitik des Bundes.

Auch Niedersachsen ist als Agrarstandort Nummer eins in Deutschland aufgefordert, einen grundlegenden Politikwechsel zu vollziehen und neue Impulse für eine veränderte Bundes- und Europapolitik in der Landwirtschaft zu geben: Die Qualität von Lebensmitteln und ihre Sicherheit für die Konsumenten müssen zukünftig stärker im Zentrum der Agrarpolitik stehen. Eine moderne Landwirtschaftspolitik muss ihre Neuausrichtung im Konsens mit allen in der Agrarwirtschaft Tätigen gestalten. Ihre Aufgabe muss es sein, ein Bündnis der Kooperation und des Vertrauens zwischen der Landwirtschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu organisieren. So sind neben den ökonomischen und ökologischen Aspekten vor allem auch die soziale Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in den Vordergrund zu rücken. Hierunter sind insbesondere Qualitätsmerkmale zu verstehen, die den Gesundheitsschutz des Verbrauchers beinhalten, die Belastung der Umwelt (Produktionsmethoden) berücksichtigen, ethische Grundsätze (artgerechte Tierhaltung) beachten sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen beinhalten. Der Landtag ist deshalb der Auffassung, dass der Verbraucherschutz und die Orientierung an einer multifunktionalen Landwirtschaft eine neue Gewichtung auch in der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik erhalten müssen:

#### I.

Das durch die BSE-Krise erschütterte Vertrauensverhältnis zwischen Landwirtschaft, Futtermittelindustrie, Pharmazie, Nahrungsmittelindustrie und Politik einerseits und den Verbraucherinnen und Verbrauchern andererseits muss auf neuer Grundlage wieder hergestellt werden. Insbesondere die Futtermittelindustrie und ihre nachgelagerten Bereiche tragen - u. a. verursacht durch ihre mangelhaften Kontrollmechanismen - eine erhebliche Mitverantwortung an der Krise. Es wird nach Auffassung des Landtages deshalb darauf ankommen, eine langfristig angelegte Qualitätsoffensive zu fördern, damit Produktionsweisen, die unbedenklich sind und die die hohen Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse erfüllen, sich durchsetzen. Der Landtag geht davon aus, dass eine solche Qualitätsoffensive zu höheren, aber tragbaren - an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugebenden - Mehrkosten für Agrarprodukte führen wird. Der Landtag ist überzeugt, dass damit aber zugleich ökonomische Chancen gerade für die Familienbetriebe in den landwirtschaftlich geprägten Räumen Niedersachsens verbunden sind.

1. Der Landtag begrüßt die Errichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durch die Landesregierung, um dort entsprechende Aktivitäten und Ressourcen zu bündeln. Es ist zu begrüßen, dass ein Beirat eingerichtet wurde, dem u. a. die Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, Vertreter der Wissenschaft und der Erzeugerseite angehören.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, Initiativen für mehr Transparenz bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu ergreifen. Im Ergebnis müssen alle Stufen der Land- und Ernährungswirtschaft mit einheitlichen und für die Verbraucher nachvollziehbaren Qualitätsmerkmalen versehen und ausgewiesen werden („Qualitätsketten“ und „Qualitätssiegel“). Die erforderliche Transparenz im Lebensmittel- und Futtermittelbereich ist u. a. durch Deklarationspflichten und Herkunftsnachweise sicherzustellen. Im Bereich der Schweineproduktion ist mit der „Integrierten Fleischproduktion“ (IFP) bereits ein Anfang gemacht, andere Sektoren müssen folgen. Die Futtermittelkontrollen sind insbesondere zu verschärfen.
3. Der entscheidende Schlüssel für dauerhafte Absatzchancen gesunder Lebensmittel ist die nachhaltige Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Erforderlich ist daher eine Verbesserung im Bereich der Verbraucheraufklärung bzw. des Marketings, um das Wissen um die Herkunft des Produktes für den Verbraucher zu verbessern.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit eine finanzielle und personelle Stärkung der bestehenden Verbraucherzentrale Niedersachsen das erklärte Ziel der umfassenden Verbraucheraufklärung optimal ergänzen könnte.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Gespräche mit den Gesellschaftern der „Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e. V.“ einzutreten, um dafür zu sorgen, dass neue Marketingstrategien - unter besonderer Berücksichtigung regionaler Vermarktungskonzepte und unter Beteiligung der Verbraucherschutzverbände - zur Neuorientierung und veränderten Schwerpunktsetzung entwickelt werden. Diese müssen neue Märkte erschließen bzw. bestehende stabilisieren. In der „Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e. V.“ müssen ökologische Landbauverbände gleichberechtigt beteiligt sein.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Schnittstelle der Aufgabensetzungen zwischen den Landwirtschaftskammern und der Marketinggesellschaft ausreichend bestimmt sind.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des Anteils von 90 % des Landes an der Marketinggesellschaft eine eigene Mitgliedschaft des Landes in dieser Gesellschaft angestrebt werden sollte, um auf diesem Wege die neue Ausrichtung der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik hinsichtlich der Verbraucheraufklärung und des Marketings effektiver befördern zu können.

6. Der Landtag ist der Auffassung, dass es ebenso zu einer neuen wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft kommen muss. Die Kooperation zwischen den vorhandenen Kapazitäten (Universitäten) und den Ökolandbaubetrieben muss intensiviert werden. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufnahme von BSE-Forschungsprogrammen, die zu Ursachen, Übertragungswegen und Untersuchungsmethoden Antworten liefern sollen. Diese sind auf Bundes- und EU-Ebene dauerhaft mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten und entsprechend zu koordinieren.

## II.

1. Der Landtag begrüßt die vom Ministerpräsidenten vorgenommene Berufung einer Kommission zur „Zukunft der Landwirtschaft - Verbraucherorientierung“, die jetzt ihren Abschlussbericht vorgelegt und Vorschläge für eine am Verbraucher und dem

Gesundheitsschutz ausgerichtete Agrarpolitik erarbeitet hat. Diese Vorschläge umfassen insbesondere

- die Lebensmittelsicherheit mit der Zuweisung einer strikten Primärverantwortung der Agrar- und Ernährungswirtschaft u. a. durch ein Qualitätssicherungssystem, das in allen Stufen der Wertschöpfungskette Zertifikate für sämtliche Lebensmittelprodukte vergibt. Die Kommission will die staatliche Kontrolle gezielter als Systemkontrolle ausbauen und mit wesentlich schärferen Sanktionsmöglichkeiten versehen. Eine wesentliche Kontrollfunktion soll dabei einem neu einzurichtenden Qualitätssicherungsausschuss zukommen, der beim Bundesamt für Verbraucherschutz als Lenkungsgremium angesiedelt ist. Außerdem empfiehlt die Kommission ein neues Verbraucherinformationsgesetz, für das Niedersachsen im Bundesrat bereits Eckpunkte vorgelegt hat;
- einen konsequenten Wandel der Agrarpolitik insbesondere durch eine gezielte Politik der Honorierung von Leistungen, welche die Landwirtschaft für die Gesellschaft erbringt;
- Empfehlungen für den Tier-, Umwelt- und Naturschutz, u. a. die Überprüfung und Verbesserung von Tierschutzstandards. Beim Umweltschutz sollen Landwirte besser für Leistungen honoriert werden, die die Gesellschaft wünscht. Den ökologischen Landbau will die Kommission wegen seiner positiven Umwelteffekte unterstützen.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, diese Empfehlungen nunmehr auszuwerten und daraufhin sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch gegenüber der EU entsprechende Initiativen zu ergreifen.

2. Der Landtag ist der Auffassung, dass das von der Europäischen Union genehmigte ProLand-Programm aufgrund seiner Mittelausstattung die einmalige Chance bietet, die niedersächsische Landwirtschaft auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Der Landtag ist der Auffassung, dass das ProLand-Programm einen wesentlichen Beitrag zu einer klaren Zielbestimmung leisten muss, wie die Landwirtschaft und die ländlichen Räume im Jahre 2006 und danach aussehen sollen. Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen muss auch eine - den entsprechenden Erfordernissen Rechnung tragende - strukturelle Umschichtung innerhalb des Programms überprüft werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, ob die Mittelansätze für Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen angemessen sind, soziale Entwicklungsansätze im ländlichen Raum durch die Investitionsprogramme hinreichend gestützt und die Agrarumweltmaßnahmen in der Zusammenschau mit anderen Programnteilen Erfolg versprechend positioniert sind.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie stärker als bisher sektorale Politiken in den ländlichen Räumen vernetzt werden können und mit Hilfe u. a. des ProLand-Programmes und anderer Förderinstrumente die Zukunftssicherung der ländlichen Strukturen vorangetrieben werden kann. Ökologischer Landbau, Direktvermarktung, Schaffung regionaler Label, Naturschutzdienstleistungen, Landschaftspflege, Ausweitung des sog. sanften Tourismus, Maßnahmen der Energiegewinnung (Biogas und Windkraft) sollen attraktive Einkommensalternativen für Landwirte sein.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die in der Agenda 2000 bereits gegebenen Möglichkeiten umfassend genutzt werden, um die Vergabe von EU-Subventionen an die Einhaltung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriterien zu koppeln (cross-compliance).

4. Der Landtag hält es für dringend geboten, die Belastung von Boden und Grundwasser zu vermeiden und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung zu sichern.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auf der Basis einer konsequenten Umsetzung der Düngeverordnung für eine Fortentwicklung der „Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ zu sorgen, die eine boden- und grundwasserschonende Bewirtschaftung gewährleistet. Die fortentwickelten „Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ sollten sicherstellen:

- eine pflanzenbedarfsgerechte und standortangepasste Düngung, die zu einer deutlichen Zurückführung der Bilanzüberschüsse in der Düngung, insbesondere bei Stickstoff, führt,
  - eine Reduzierung der Aufwandmengen von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln durch konsequente Anwendung integrierter Methoden des Pflanzenschutzes,
  - eine ganzjährige Begrünung von Ackerflächen auch mit Zwischenfrüchten,
  - eine Form der Bodenbewirtschaftung, die zu einer Verbesserung der Stickstoffkonservierung und des Erosionsschutzes beiträgt,
  - den Erhalt von Dauergrünland.
5. Der Landtag anerkennt die guten Erfahrungen mit der Land- und Wasserwirtschaft im Rahmen des niedersächsischen Kooperationsmodells für Trinkwassergewinnungsgebiete. Er ersucht die Landesregierung, die Konzepte einer boden- und grundwasserschonenden Landwirtschaft auch auf anderen empfindlichen Standorten anzuwenden.
6. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Anstrengungen, das im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans beschlossene Ziel zu erreichen, beschleunigt und intensiviert werden müssen. Eine Konzeption, wie dieses Ziel schneller erreicht werden kann, ist daher zu entwickeln.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Maßnahmenpaket aufgelegt hat mit dem Ziel:

- räumliche Konzentration von Tierhaltungsbetrieben abzubauen,
- volle Transparenz der Nährstoffströme zu schaffen,
- Raumnutzungskonflikte zu lösen und
- das Risiko der Tierseuchenausbreitung zu vermindern.

z. B. durch freiwillige Vereinbarungen, Erhöhung der Kontrollen, Verschärfung der Förderrichtlinien, Ausnutzung der informellen Entwicklungsplanung und Anpassung des gesetzlichen Rahmens.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 12.09.2002

Mit der Entwicklung des BSE-Geschehens zu Beginn des vorigen Jahres hat die Lebensmittelsicherheit für viele Verbraucherinnen und Verbraucher einen neuen Stellenwert bekommen. Gleichzeitig wurden die Auswirkungen der Landwirtschaftspolitik öffentlich mit großem Interesse diskutiert.

Dies hatte Ministerpräsident Gabriel dazu veranlasst, eine Regierungskommission „Zukunft der Landwirtschaft - Verbraucherorientierung“ einzusetzen. Der Auftrag dieser Kommission bestand darin, die derzeitige Agrarpolitik bedingungslos zu hinterfragen sowie Ziele und Maßnahmen für ihre zukünftige Ausgestaltung zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte die Regierungskommission ein Konzept zur Qualitätssicherung landwirtschaftlicher Produkte entwickeln und damit entscheidende Impulse für die Wiedergewinnung des Verbrauchervertrauens geben.

Über die Bewertung und Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission hat die Landesregierung bereits an anderer Stelle berichtet (z. B. am 06.06.2002 im Unteraus-

schuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft).

In Ergänzung dazu beantwortet die Landesregierung die Einzelpunkte der Landtagsentschließung wie folgt:

Zu I Nr. 2:

Die Landesregierung hat bereits vor der BSE-Krise die Einführung von stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystemen im Lebensmittelbereich durch Pilotprojekte finanziell gefördert und fachlich begleitet. Jetzt begrüßt sie die Aktivitäten der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Qualität und Sicherheit GmbH (QS), an deren Gründung sie aktiv mitgewirkt hat. QS ist ein Zusammenschluss aller an der Erzeugung und Vermarktung von Fleisch und Fleischwaren Beteiligten, von der Futtermittelwirtschaft über die Landwirtschaft und die Schlachtunternehmen bis hin zu den Verarbeitern und dem Handel sowie der CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH). Ziel der Gesellschaft ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Qualität und Sicherheit von Fleisch und Wurstwaren zu gewährleisten, während amtliche Einrichtungen die „Kontrolle der Kontrolle“ übernehmen. Die niedersächsischen Landwirte zeigen bereits großes Interesse an einer Systemteilnahme. Nach Angaben des Landvolkverbandes Niedersachsen haben bis Mitte 2002 rund 5 000 Landwirte an entsprechenden Schulungen teilgenommen. Zertifizierte Futtermittel sind inzwischen auf dem Markt und die ersten mit einem Qualitätssiegel gekennzeichneten Endprodukte werden noch im Jahresverlauf in den Regalen des Lebensmitteleinzelhandels erwartet.

Auf die Forderung nach einer Verschärfung der Futtermittelkontrolle hat die Landesregierung bereits mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert. Zum einen hat Niedersachsen das nationale Kontrollprogramm gemäß Richtlinie 95/53/EG gemeinsam mit Bund und Ländern erarbeitet, zum anderen wurden organisatorische Maßnahmen eingeleitet und realisiert. Schließlich gehen niedersächsische Initiativen dahin, die Eigenkontrolle der Futtermittelunternehmen zu stärken, indem diesbezügliche Vereinbarungen oder Vorschriften erarbeitet werden. Staatliche Kontrollen und unternehmerische Eigenverantwortung müssen sich zugunsten der Futtermittelsicherheit ergänzen.

Das nationale Kontrollprogramm schreibt den Kontrollbehörden der Länder eine Kontrollstruktur und Kontrolldichte vor, die erheblich umfangreicher als die bisher geleisteten Proben, Analysen und Betriebsprüfungen sind. Niedersachsen setzt das Kontrollprogramm um und erreicht so eine deutliche Intensivierung der Futtermittelkontrollen.

Neben der Steigerung der Kontrolldichte ist die Optimierung der Futtermittelkontrolle durch Bildung optimaler Strukturen notwendig. Deshalb wurde die Futtermittelkontrolle im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gebündelt und neu organisiert. Das Kontrollpersonal wird um acht Stellen aufgestockt. Darüber hinaus wird das LAVES ab 2003 durch ein staatliches Futtermittelinstitut erweitert. Dort werden in Zukunft alle amtlichen Futtermitteluntersuchungen durchgeführt. Mit dieser Neuorganisation und der Personalaufstockung wird die geforderte Verschärfung der Futtermittelkontrolle erreicht.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass der Forderung nach Sicherheit und Qualität bei Futtermitteln nicht allein durch amtliche Maßnahmen entsprochen werden kann. Deshalb drängt Niedersachsen auf Vereinbarungen mit der Wirtschaft, dass einerseits deren bestehende Eigenkontrollsysteme weiter ausgebaut werden und andererseits bei Importen und innergemeinschaftlichen Wareneinkäufen Eingangskontrollen eingeführt werden. Sie anerkennt zwar die Bemühungen der Wirtschaft, mit der Einführung des Qualitätssicherungssystems - QS-Siegel - einen höheren Standard bei der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit zu erreichen. Sie hält aber ihre bereits im Jahr 2001 erhobene Forderung nach einer rechtlich verbindlichen Regelung zu verstärkten Eigenkontrollsystemen aufrecht.

Zu I Nr. 3:

Die Verbraucherzentralen verfolgen in ihrer Informations- und Aufklärungsarbeit ebenso wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Niedersachsen, das Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Herkunft des Produktes zu informieren und den saisonalen und regionalen Absatz von frischen Lebensmitteln zu fördern. Dies ist integraler Bestandteil ihrer Verbraucherarbeit. Sie wenden sich dabei vorzugsweise an Multiplikatoren im Ernährungsbereich wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Küchenpersonal von Großküchen, Ärztinnen und Ärzte sowie Diätassistentinnen und Diätassistenten.

Zu I Nr. 4:

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN) arbeitet im Bereich der Verbraucheraufklärung und -information seit über zehn Jahren sehr erfolgreich. Die Einsatzschwerpunkte liegen im Bereich Kindertagesstätten, Schulen, Großküchen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. U. a. tragen sie in erheblichem Umfang zum Erfolg der Aktionstage Ökolandbau Niedersachsen bei.

Die Haushaltsansätze für die Aufklärungsarbeit im Ernährungsbereich sind trotz hoher Sparauflagen aufgestockt worden. Der VZN stehen für ihre Informations- und Aufklärungsarbeit im Ernährungsbereich damit in diesem Haushaltsjahr 322 116 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 sind damit die Mittel um rd. 70 000 Euro aufgestockt worden. Nimmt man 2001 als Vergleichsmaßstab - hier bekam die VZN bereits Sondermittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung der BSE-Krise - wird die VZN im Haushaltsjahr 2002 rd. 30 000 Euro zusätzliche Mittel aus der Landesförderung erhalten.

Zu I Nr. 5:

Die Gesellschafter der Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e. V. haben sich nach Gesprächen mit der Landesregierung für die Aufnahme der ökologischen Landbauverbände in die Marketinggesellschaft ausgesprochen. Nach der dazu erforderlichen Satzungsänderung der Marketinggesellschaft wurde inzwischen die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau e. V. Gesellschafter der Marketinggesellschaft. Darüber hinaus wurde ein Vertreter des ökologischen Landbaus in den Vorstand der Marketinggesellschaft gewählt.

Von einer Mitgliedschaft des Landes in der Marketinggesellschaft wurde aus rechtlichen Gründen abgesehen. Ein Vertreter des ML gehört aber inzwischen dem Vorstand der Marketinggesellschaft an, allerdings ohne Stimmrecht.

Die Marketinggesellschaft hat einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern renommierter niedersächsischer Unternehmen der Ernährungswirtschaft gebildet, der sie in wichtigen Fragen des Agrarmarketings berät. Diesem Beirat gehören auch Verarbeiter von Bio-Produkten an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marketinggesellschaft sind gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftskammern in die Aktivitäten zur Entwicklung regionaler Marketingstrategien eingebunden. Die Ausrichtung der Aktivitäten der Landwirtschaftskammern wie die der Marketinggesellschaft ergänzen sich und tragen deshalb gemeinsam zur Stärkung der niedersächsischen Agrarerzeugung und -verarbeitung bei.

Zu I Nr. 6:

Die Landesregierung hat für die Jahre 2002 und 2003 ein Förderungsprogramm für das Versuchswesen im ökologischen Landbau aufgelegt (mit einem Finanzvolumen von insgesamt 1 Mio. Euro). 16 Einzelprojekte sind aufgenommen worden. Der direkte Praxisbezug wird durch eine intensive Absprache mit dem Kompetenzzentrum für den ökologischen Landbau, dem Ökoring Walsrode, den Landwirtschaftskammern und den Verbänden des ökologischen Landbaus sichergestellt.

In Niedersachsen befassen sich außerdem die Universität Göttingen und die Fachhochschule Osnabrück mit der ökologischen Landwirtschaft. Die Aktivitäten erstrecken sich über Lehre und Forschung hinaus. Das Interesse der Studentinnen und Studenten am ökologischen Landbau ist in Osnabrück besonders groß (abgeleitet von der Anzahl der Diplomarbeiten). Dort sind zwei Professuren eingerichtet worden in den Bereichen

- Agrarökologie/Umweltschonende Pflanzenproduktion/Ökologischer Landbau und
- Umweltschonende Tierproduktion/Ökologische Tierhaltung/Ethologie.

In Göttingen wird dieses Thema über drei Module mit je 60 Lehrveranstaltungen angeboten:

- Ökologischer Landbau I: Tierwirtschaft und Pflanzenbau;
- Ökologischer Landbau II: Markt- und Betriebswirtschaft sowie Umstellungsübungen;
- Regionale und ökologische Lebensmittelerzeugung und -vermarktung.

Sowohl in Göttingen als auch in Osnabrück lassen sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Forschungsaktivitäten zum ökologischen Landbau mit einem relativ hohen Praxisbezug aufzählen. Während in Osnabrück diese Forschungsarbeiten auf einem eigenen umgestellten Versuchsbetrieb (Waldhof 42,8 ha) durchgeführt werden, arbeitet man in Göttingen auf ökologisch bewirtschafteten Teilflächen eigener Versuchsgüter. In Osnabrück liegen die Schwerpunkte im Bereich der Tierhaltung und des Gemüseanbaus, in Göttingen im Bereich des N-Managements mit Leguminosen und der N-Dynamik bei Linsen und Nacktgerste.

Zu II Nr. 1, erster Spiegelstrich:

Die Regierungskommission „Zukunft der Landwirtschaft - Verbraucherorientierung“ kommt in ihrem Endbericht (Teil A: Qualitätssicherung) zu dem übergreifenden Ergebnis,

- die Verbrauchersicherheit auf ein umfassendes System miteinander vernetzter Eigenkontrollen der Wirtschaft im Sinne von branchen- und stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystemen zu stützen und
- die staatlichen Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung auf Verdachts-, Beschwerde- und Verfolgungsfälle sowie koordinierte Kontroll- und Monitoringprogramme zu reduzieren.

Dieser Vorschlag bedeutet im Kern die strikte Wahrnehmung der Primärverantwortung der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die durch die Einführung eines stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystems eingelöst werden soll. Ein solcher Ansatz ist, soweit er die Einrichtung branchen- und stufenübergreifender Eigenkontrollsysteme betrifft, grundsätzlich zu befürworten. Er ist innovativ und geht über die auf europäischer und nationaler Ebene bestehenden Konzepte zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit hinaus. Vorteilhaft ist auch, dass sich dieser Ansatz in einzelne Maßnahmen herunterbrechen lässt, wie die laufende Einführung von QS im Fleischbereich zeigt (vgl. Abschnitt I, Ziffer 2).

Im Zuge einer verstärkten Eigenkontrolle der Wirtschaft hält die Regierungskommission eine Schwerpunktbildung staatlicher Maßnahmen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung für vertretbar. Hierbei geht der Endbericht jedoch von falschen Voraussetzungen aus: Weder das Gemeinschaftsrecht der EU, noch das deutsche Lebensmittelrecht lassen eine Konzentration der Maßnahmen auf Verdachts-, Beschwerde- und Verfolgungsfälle zu. Auf keinen Fall darf den Verbraucherinnen und Verbrauchern suggeriert werden, die Erfüllung der Sorgfaltspflichten der Wirtschaft könne an die Stelle der staatlichen Daseinsvorsorgemaßnahme „amtliche Lebensmittelüberwachung“ treten. Niedersachsen hat deshalb die staatliche Überwachung gestärkt und eine Bündelung der mit Überwachungsaufgaben beauftragten staatlichen Stellen im LAVES vorgenommen.

Damit ist die Landesregierung hinsichtlich einer Stärkung der amtlichen Kontrollen über die Empfehlungen der Regierungskommission hinausgegangen.

Die Regierungskommission fordert eine Erhöhung der Transparenz des Angebots durch ein Verbraucherinformationsgesetz. Diesen Weg hält die Landesregierung ebenfalls für zukunftsweisend und hatte ihn schon vor der Empfehlung der Regierungskommission besprochen. Am 31.05.2002 hat der Bundesrat jedoch das Verbraucherinformationsgesetz mehrheitlich und gegen die Stimmen Niedersachsens abgelehnt. Am 12.06.2002 wurde das Gesetz vom Vermittlungsausschuss bestätigt, aber am 21.06.2002 versagte der Bundesrat mit Mehrheit erneut seine Zustimmung. Die Landesregierung bedauert dies, da sie seit langem das Ziel verfolgt, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen besseren Zugang zu Informationen über die ihnen angebotenen Lebensmittel zu ermöglichen.

Mit einem Verbraucherinformationsgesetz hätte eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden können, die „Kultur des Misstrauens“ beim Verkehr mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs durch eine „Kultur des Vertrauens“ zu ersetzen.

Zu II Nr. 1, zweiter Spiegelstrich:

Eine gezieltere Honorierung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Landwirtschaft erfordert ein dafür geeignetes Förderinstrumentarium. Auch die Regierungskommission sieht in diesem Zusammenhang einen erheblichen Forschungsbedarf, z. B. bei der Entwicklung möglichst zielgenauer agrarumweltpolitischer Maßnahmen mit möglichst geringen Transaktionskosten. Die Landesregierung will diesen Gedanken aufgreifen und im Rahmen eines Pilotprojektes Maßnahmen für eine erfolgsorientierte Honorierung gesellschaftlich erwünschter Leistungen der Landwirtschaft entwickeln. Eine ausschließlich ergebnisorientierte Honorierung wird in vielen Bereichen nicht möglich sein; geprüft werden könnten allenfalls kombinierte Ansätze der Honorierung.

Zu II Nr. 1, dritter Spiegelstrich:

Zu der geforderten Überprüfung und Verbesserung von Tierschutzstandards wird wie folgt Stellung genommen:

1. Mit der Ersten Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind am 13.03.2002 neue Anforderungen an die Legehennenhaltung rechtsverbindlich vorgegeben worden, wobei die herkömmliche Käfighaltung von Legehennen ab dem 01.01.2007, die Haltung von Legehennen im sog. ausgestalteten Käfig ab dem 01.01.2012 verboten ist. Mit dem In-Kraft-Treten dürfen nur noch Haltungseinrichtungen genehmigt werden, die über eine Grundfläche von 200 x 150 cm und eine Höhe von 200 cm verfügen sowie exakt beschriebene Einrichtungselemente (Nest, Sitzstangen, Versorgungseinrichtungen u. a. m.) aufweisen. Ein Entschließungsantrag des Bundesrates fordert die Bundesregierung u. a. auf, die Auswirkungen der Verordnung auf die Struktur der Legehennenhaltung, den Arzneimiteleinsatz, die Verlustraten sowie die Arbeitsplatzentwicklung und die Arbeitsplatzqualität zu erfassen und bei einer Negativentwicklung geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
2. Mit Erlass vom 20.11.2001 sind in Niedersachsen nach der formalen Aufhebung der Tierschutz-Schweinehaltungsverordnung durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung tierschutzfachliche Anforderungen für die Genehmigung von Um- und Neubauten herausgegeben worden, die u. a. für Sauen außerhalb des Deck- und Abferkelbereiches eine Gruppenhaltung und für Mastschweine ein höheres Platzangebot bei stabilen Gruppenzusammensetzungen vorsehen. Insbesondere wird das Angebot von jederzeit zugänglichem Beschäftigungsmaterial gefordert, das sowohl dem Erkundungs- als auch dem Wühlbedürfnis der Tiere ausreichend Rechnung trägt.
3. Für die Mastgeflügelhaltung steht die Weiterentwicklung der in Niedersachsen bestehenden Vereinbarungen an. So werden für die Putenhaltung derzeit in Praxisbetrieben und im Lehr- und Forschungsgut Ruthe der Tierärztlichen Hochschule Hannover das Angebot eines Außenscharrums und erhöhter Ebenen erprobt, um die Vereinbarung mit konkreten, praxiserprobten Vorgaben ergänzen zu können.

Für die Jungmasthühnerhaltung wird derzeit die Weiterentwicklung der Vereinbarung durch eine verbesserte, objektive Bewertung der Tiergesundheit, die insbesondere das Management der Tierhaltung berücksichtigt und in die Eigenkontrollsysteme einbezogen werden kann, diskutiert.

Für die Moschusentenhaltung werden in den Praxisbetrieben unterschiedliche Beschäftigungsmaterialien erprobt. Im Lehr- und Forschungsgut Ruthe läuft ein Versuch an, bei dem den Tieren zusätzlich zum Tränkwasser Wasser als Beschäftigungsmaterial und für die Gefiederpflege angeboten wird. Auch diese Erprobungen dienen der Weiterentwicklung der Vereinbarung.

4. Zur Mastrinderhaltung wird der Tierschutzdienst des LAVES zunächst Material sammeln, um daraus in einer Arbeitsgruppe Leitlinien für die Mastrinderhaltung zu erstellen.
5. Neben den Vorgaben zu den Haltungsanforderungen sind die Kenntnisse und Fähigkeiten von Tierhalterinnen und Tierhaltern oder Betreuerinnen und Betreuern für den Schutz des Wohlbefindens der Tiere von großer Bedeutung. In Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, den berufsbildenden Schulen, den Verwaltungsbehörden, dem Tierschutzbeirat und dem Tierschutzdienst sollen für den Tierhaltungsbereich Leitlinien für die Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltung entwickelt werden, die in allen Ausbildungsbereichen eingesetzt werden können, um die Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Tieren zu festigen. Der Forderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nach dem Einsatz sachkundigen Pflegepersonals soll durch zusätzliche Qualifikationsangebote Rechnung getragen werden.
6. Eine Verbesserung der Tierhaltungsstandards darf sich nicht nur auf die Tierhaltung im landwirtschaftlichen Betrieb beschränken, sie muss auch den Umgang mit den Tieren während des Transportes und der Schlachtung umfassen. In Niedersachsen soll flächendeckend ein von den Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit den technischen Sachverständigen des LAVES entwickeltes Schlachthofmonitoring eingeführt werden, um durch verbesserte Dokumentation und Überwachung eine tierschonende Behandlung und die ordnungsgemäße Durchführung der Betäubung noch umfassender sicherzustellen. Für die Tiertransporte wird das seit Jahren in Niedersachsen durchgeführte Transportmonitoring laufend überprüft und weiterentwickelt. Um ein bundeseinheitliches Vorgehen sicherzustellen, wird in Kürze ein unter Federführung Niedersachsens erarbeitetes „Handbuch Tiertransporte“ herausgegeben werden können.
7. Bei der Ausgestaltung der neuen Tierhaltungsformen, hier insbesondere bei der Freilandhaltung, werden die Anforderungen an den Gewässer- und Bodenschutz beachtet und durch geeignete bauliche bzw. Management-Maßnahmen erhöhte Belastungen mit Nährstoffen im Boden und Sickerwasser der Stallrandbereiche dauerhaft vermieden.
8. Nachdrücklich unterstützt wird die Empfehlung der Regierungskommission nach Ausbau des Vertragsnaturschutzes mit dem Ziel der Erhöhung der biologischen Vielfalt. Mittelumschichtungen zugunsten von Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt werden im Rahmen der Zwischenevaluierung von PROLAND geprüft.

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist im Jahr 2002 durch nachstehende Maßnahmen erheblich intensiviert worden:

1. Qualifizierungsmaßnahmen für im Bereich des ökologischen Landbaus Tätige sind durch den Aufbau des Kompetenzzentrums ökologischer Landbau Niedersachsen zu einem Schwerpunkt der Förderpolitik des Landes Niedersachsen geworden.
2. Förderung einer speziellen und qualifizierten Umstellungsberatung innerhalb der Förderung der Ringberatung, damit eine Entscheidung über eine Umstellung auf einer soliden Grundlage getroffen werden kann.

3. Verstärkung des Feldversuchswesens insbesondere in den Bereichen Industriegemüsebau und Obstbau. Die Schwerpunkte dieser Forschungsarbeiten sollen im Kompetenzzentrum hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz bewertet und möglichst schnell der Praxis zugänglich gemacht werden. Dazu gehört ein Untersuchungsvorhaben, in dem Möglichkeiten der Internetnutzung für die Beratung, speziell für die Beratung im Ökolandbau, entwickelt und angewendet werden sollen.
4. Schon im Jahr 2001 sind die Prämien für die ersten beiden Umstellungsjahre um 200 DM/ha erhöht worden. Im Jahr 2002 sind die Prämien weiter angehoben worden.
5. Ein spezieller Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus ist berufen worden, der auch Vorschläge zur Verbesserung der Absatzförderung von Öko-Erzeugnissen erarbeiten soll. Entsprechende Förderaktivitäten sollen sich anschließen.
6. Die Aktionstage Ökolandbau Niedersachsen sollen als Verbraucherkampagne für Ökoprodukte weiterentwickelt werden.
7. Mit Beteiligung des Landes soll in Niedersachsen die Biomilchverarbeitung weiter entwickelt werden.
8. Im Rahmen des Niedersächsischen Kooperationsprogramms zum Trinkwasserschutz wird die Vermarktung von Produkten des Ökolandbaus sowie zur Umstellungsberatung speziell in Trinkwassergewinnungsgebieten mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Zu II Nrn. 2 und 3:

Die Überprüfung der ländlichen Entwicklungsprogramme hinsichtlich struktureller Umschichtungen (z. B. in PROLAND) oder Vernetzung sektoraler Politiken werden frühestens mit der 2003 der EU-Kommission vorzulegenden Zwischenevaluierung relevant. Eine Einzelbewertung der Agrarumweltmaßnahmen ist gegenwärtig nicht möglich, da die Evaluierungsarbeiten erst begonnen haben und noch keine Ergebnisse dazu vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD „Die PROLAND-Offensive der Landesregierung - Bilanz und Perspektive“ (Drs. 14/3290) verwiesen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie mit dem Netz „Natura 2000“, des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Wasserrahmenrichtlinie wird eine Veränderung der Schwerpunktsetzung erfordern.

Die Landesregierung hat sich gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, die Vergabe von EU-Subventionen an die Einhaltung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriterien zu koppeln. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) am 22.03.2002 in Bad Nauheim „Positionspapier zum midterm-review“ verwiesen.

Dort heißt es u. a.: „Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder vertreten bezüglich der Weiterentwicklung der Agrarpolitik folgende Position: Erweiterung der Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen (horizontale Verordnung) um Erfordernisse des Verbraucherschutzes, damit der besonderen Verantwortung der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent in der gemeinsamen Agrarpolitik stärker Rechnung getragen wird.“

Zu II Nrn. 4 und 5:

Die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems haben bereits im Jahr 1991 auf der Basis der von der AMK im Jahr 1987 beschlossenen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung Leitlinien erlassen. Im Lichte neuer Erkenntnisse wurden diese Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Neufassung ist in der Vorbereitung, den Grundsätzen einer boden- und gewässerschonenden Bewirtschaftung soll in Abhängigkeit von den natürlichen Standortbedingungen noch stärker Rechnung getragen werden. Hierzu zählen auch Anbaukonzepte, die im Rahmen des niedersächsischen Kooperationsmodells erarbeitet wurden und nun modifiziert, unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaft-

lichen Betriebe, auf anderen schutzbedürftigen Standorten zur Anwendung gelangen sollen.

Die Transparenz der Nährstoffströme innerhalb der Veredelungsregionen Niedersachsens soll zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen. Entsprechend der im Oktober 2001 ins Leben gerufenen Rahmenvereinbarung über die überbetriebliche Verwertung organischer Nährstoffträger werden die Nährstoffmengen mittels eines Lieferscheinverfahrens dokumentiert. An diesem System nehmen nur die von einer eigens hierfür eingerichteten Registrierstelle anerkannten Vermittler und Verteiler teil. Die Effizienz der Maßnahme wird überprüft.

Neben den Beratungsansätzen werden systematische Kontrollen der guten fachlichen Praxis durchgeführt und Zuwiderhandlungen geahndet.

Bei der anstehenden Novellierung der Düngeverordnung ist es ein Anliegen Niedersachsens, Regelungen zu treffen, die auf bereits sehr stark mit den Nährstoffen Phosphor und Kalium versorgten Böden nur noch eine Düngung ermöglichen, die unterhalb des Pflanzenentzuges liegt, um so Bilanzüberschüssen vorzubeugen. Für die Düngung mit Stickstoff ist die Einführung verbindlicher Grenzwerte für tolerierbare Bilanzüberschüsse vorgesehen.

Zu II Nr. 6:

Zur Begleitung, Evaluation und Fortschreibung des „Klimaschutzaktionsplans Niedersachsen“ ist ein interministerieller Arbeitskreis unter Federführung des MU eingerichtet worden.

Die im Klimaschutzaktionsplan zur Zielerreichung aufgeführten Maßnahmen sind weitestgehend in Angriff genommen bzw. schon umgesetzt worden.

Das gilt beispielhaft für die Bioenergieoffensive, die zu Beginn dieses Jahres gestartet wurde. Das gilt auch für die Ausweitung des ökologischen Landbaus.

In Bezug auf das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur „Steuerung der Entwicklung in Veredelungsgebieten“ wird Folgendes berichtet:

1. Die freiwillige Rahmenvereinbarung zur überbetrieblichen Verwertung organischer Nährstoffe wurde im Herbst 2001 unterzeichnet.
2. Die Kontrollen im Rahmen der Düngeverordnung wurden in den Intensivgebieten deutlich erhöht.
3. In die neue Beratungsrichtlinie wurde der qualifizierte Flächennachweis für Regionen mit deutlich mehr als 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar als Fördervoraussetzung eingeführt. Hinsichtlich der überbetrieblichen Wirtschaftsdünger- und Sekundärrohstoffverwertung wäre die flächendeckende Einführung des qualifizierten Flächennachweises sinnvoll, wozu die Möglichkeit, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, geprüft wird.
4. In Gebieten mit hoher Nutztierdichte wird die Agrarinvestitionsförderung im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um emissionsmindernde Investitionen handelt.
5. Die niedersächsische Initiative zur Verbesserung der Düngeverordnung wird gegenwärtig auf Bundesebene beraten.
6. Zur Minderung des Risikos der Tierseuchenausbreitung hat die Landesregierung eine Task-Force gegen Tierseuchen eingerichtet.